

Zu G. M. Vischer's Wirken in Steiermark

haben, seit ich dasselbe in jenem grösseren Aufsätze im 24. Hefte dieser „Mittheilungen“ (1876) dargestellt, sich eine Anzahl neuer, meist ganz von seiner Hand geschriebener Acten im Landesarchive gefunden. Sie tragen Einiges noch dazu bei, die Stellung dieses verdienstlichen Geographen im Lande und sein Streben und Ringen zu beleuchten, ohne übrigens an dem Wesentlichen jener Schilderung irgend etwas zu ändern. Es ist Sache der Pietät gegenüber dem Andenken des Mannes, solche actenmässige Beiträge, welche bisher noch nicht in Verwendung gekommen, der im Allgemeinen abgeschlossenen Darstellung seines Wirkens nachzuschicken. Denn darüber ist man sich im Klaren, dass mancherlei Punkte desselben bis nun keineswegs geklärt werden konnten; diese also sehen noch immer beleuchtenden Nachträgen entgegen. So wissen wir bekanntlich nichts über Vischer's Abgang von Graz und die Weise seines Abschiedes, und auch, was ich jetzt biete, wirft eine neue Episode auf, nämlich einen förmlichen Process mit A. Trost. Ich kann also wahrlich nur sagen, dass mit Gegenwärtigem ich blos die Reihenfolge von Zusätzen eröffne, welche regelmässig nach jeder Schilderung einer Person oder eines Gegenstandes auf breiterer Grundlage einherzuhinken pflegen und welche ebensowenig zu vermeiden sind, als sie gewöhnlich begrüsst werden, wenn ihr Object darnach ist. Und G. M. Vischer wird man in seiner Richtung und für seine Zeit eine an sich einzige Stellung kaum je aberkennen.

Nehmen wir die neuen Acten nach den Materien vor, welche sie berühren.

Im Frühjahr 1676 überreicht er seine eben fertige niederösterreichische Landkarte den steierm. Verordneten.

„Vornemblich wird dess Menschen Aug (schreibt er [und ich lasse alle Formalien weg]) mit dem Lobspruech vnersättlich beschriben, weillen selbigess niemahlen noch mit der Fehrne, noch mit der Mänge der gegenstehenden Sachen khan ersättiget werden, sonder allzeit noch lieber fehrner in die Weithe, zu deme dan absonderliche Hilfglässer gebraucht werden, vnd geren, wo nur möglich, die gantze Welt mit allen darin begriffnen Sachen vbersehen wollte, dass darumben von Weissen und Hochvernunftigen billich vnd rühmblich dess Menschen Aug solch Ruhmwort zugeschriben worden. Nun aber mit allergnädigster Verwilligung der Röm. kays. Mayestät vnd von der löbl. Landtschafft in Oesterreich vnder der Enns vorgeschossenen Vnkhosten habe ich dem Aug dess Menschen zu gefallen alle vornembe Orth, wie sie sich in ihrem Standt vnd Wessen sechen lassen, eigentlich gezeichnet vnd inss Khupfer bringen lassen, welche Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden ich hiemit in dieffister Demueth vnd getröster Zuversicht vortrage, sie werden, weillen dero Befraindte, Verschwägte vnd Bekhante selbige besitzen, sich daruon nennen vnd schreiben, Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden annemblich vnd ihren genädig begürigen Augen gefällig sein, vnd mich mit einer genädigen Remuneration also begnaden, durch welche ich angemuntert werde, von meiner gemachten Arbeit ein Mehrers vorzutragen.“

Mit der Schwulst- und Gnadseligkeit von Bittschriften oder Widmungen jener Tage muss man nicht zu sehr rechten; es scheint manchmal die Regel gegolten zu haben, je unverständlicher, in der Phrase gestreckter und besteckter, desto demüthiger vor dem Auge der hohen Behörde und desto sicherer ihrer milden Hand. Vischer's nicht unklar gedachte aber geschraubt gefasste Widmung wurde mit 30 fl. honorirt, und es waren acht Exemplare der Karte gewesen, also 3 Thaler per Stück remunerirt worden. Die Geldanweisung erfolgte am 20. Mai 1676.

Wie aus p. 14, Note 10 meines Aufsatzes ersichtlich, hat Vischer auch einen Theil Ungarns, soweit er am rechten Ufer der Donau bis zur Raab in den Händen des Kaisers, kartographisch aufgenommen. Diese Arbeit hatte ungefähr 12 Jahre nach ihrer Ausführung die Ehre einer neuen Auflage, und im Jänner 1685 legt er „8 der neuen vngarischen Landcarthen“ den steir. Verordneten vor, zu billigem Kaufe. Er sagt, „auf mein vnderthänigess Anmelden, ob ich nicht der hochlöbl. Verordneten Stöll etliche von den neu aufgelegten Stierischen(!) Landcarten (welche dermahlen in höchsten Aestimo ist, also zwar, dass man eine per 4 vnd 5 Ducaten bezahlt hat) ist mir solches verwilligt, vnd 8 dero, jede vmb 3 Ducaten begehrt worden, welche ich hiemit liefere, vnd auch entgegen das Versprochene, weillen ich mich in Verfertigung der Kupfer-

stich gantz vnd gar meiner Geltmittl entplöst habe, in gehorsamer Vnderthänigkheit sollicitiere.“

Die folgenden Actenstücke betreffen die steiermärk. Landkarte und reihen in meinem Aufsatz zu p. 20 off.

Da ist zuerst ein „Memorial . . . pro gnädiger Anschaffung einer Zöhrung zu fehrner vnd langwürigen Rayse die Mappa vber das Herzogthumb zu uerfertigen.“ Er sagt: „Auf mir genädig zugeschikhtes Patent, dass ich in diessem Herzogthum aller Orthen vngehendert eine rechtmässige mappam oder Landtcarthen zu machen, raissen khönde, habe ich mich nunmehr desselben bedient vnd den 20isten nechst verwichenen Julii den Anfang meiner Raisse gemacht, vnd zwar ersten Ober-Steyer, damit ich nit wegen nechstfallenden Schne khonfftig in dissem Werkh alda verhindert werde, vor mich genomben, verhoffe innerhalb etlich Wochen meisten Theil dess Ennss- vnd Judenburger Viertl zu zeigen“, — und bittet um Geldanweisung, damit, setzt er fort, „ich dissen Herbst vnd Winter hindurch souil möglich noch raissen khönde, vnd also mein vorhabende mappam vngehendert eheistens heruorbringen“. Darauf wurden ihm 300 fl. angewiesen und am 23. October 1673 zuvörderst 170 fl. ausbezahlt.

Auf sein nicht erklärtes Säumen in der Unterschrift des Contractes (p. 22, Nota 26) bezieht sich das nachfolgende Schreiben.

„Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben Ihnen genädig belieben lassen, mein jüngsthin in Vnderthänigkheit vberraichtes Memoriale, darinnen ich die vnendbörliche fernere Raissvnhosten zu Verfortigung der Mappen sollicitirt, verschaiden zu lassen, sofern ich derentwegen geförtigten Contract werde in die Canzley liferen, vnd entgegen den andererseits geförtigten herausnemben, werde weiterer Bescheid eruolgen.“

Dissess ist nunmehr beschehen, gelanget deme nach an Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden mein vnderthäniges Bitten, Sie geruhen zu Gewinnung der nunmehr tauglichen Fruehlingszeit vnd Befürderung dess Werkhs mir die contrabierte 600 fl. vor die zwey verfortigte Viertl in Gnaden anzuschaffen, vnd befelchen, dass ich disses Gelts vmb erstbemelter Vrsachen willen eheist möge handthabig werden.“

Man wies ihm die Summe an und bezahlte ihm am 19. März 1676 für's Erste 150 fl. und am letzten April abermals so viel.

Auf diese zweite Rate bezieht sich das folgende Ansuchen:

„Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben mir vor etlich Wochen vor die zwey verfortigte Viertl in Ober Steyer die contrahirte 600 fl. in Gnaden angeschafft, vor welche Gnad ich mich vnderthänig gehorsamblich bedankhe. Weillen ich aber selbigem noch nicht völlig (habe) khönnen habhaft werden, gelangt an Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden mein abermahligh vnderthänig gehorsame

Bitt, noch fehrnere genädige Anbefehlung zu thun, dass ich zu denselben möge khomen vnd meine nothwendige vnd langwirige Raissen darmit bestreiten vnd mit meiner Arbaith eine hochlöbl. Landtschaft eheistens sobald möglich befridigen möge.“

Auch das ist im Aufsätze p. 35, Note ersichtlich, dass Vischer auf sein Geld für Geliefertes manchmal längere Zeit warten musste. Namentlich war das zwischen 1682 bis 84 der Fall, in welche Pause der grosse Türkenkrieg und die Belagerung Wiens und wohl auch grosse Ebbe in der steierm. Landescasse fiel. So bittet er im Herbste 1684: „Eur Hochwürden vnd Gnaden Gnaden berichte ich in gehorsamer Vnterthänigkeit, dass ich vngefehr vor 2 Jahren der hochlöbl. Verordneten Stöll contrahierter Massen 100 Steyerische Landtcarthen per 50 Reichsthaler gegeben, die Anschaffung aber der Bezahlung von Herrn Grafen von Lengheimb alss damaligen Herrn Präsidenten nicht bekomen khönnen, darumben auch mich wegen der Bezahlung gar nit anmelden derffen“ — und jetzt wurden ihm auch am 21. October desselben Jahres seine 75 fl. ausgehändigt.

Ungefähr vom Anfange März 1676 datirt Vischer's Vorlage seiner grossen Ansicht von Graz. „Eur Excellenz,“ sagt er, „Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben auss dissen Beylagen genädig zuersehen, welcher gestalten ich die Haut-Vestung von Statt Grätz deliniert vnd durch meinen bestölten Kupferstöcher (habe) lassen inss Khupffer bringen, darvon Eur Excellents, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden ich in gehorsamster Demuth ein Duzet exemplaria präsentiere, mit vnderthänigster Bitt, mein angewendten Fleiss, Mühe vnd Vnkosten in gnädige Consideration zu ziechen vnd mir mit einer gnädigen Recompens zu begegnen, verspreche in dero Werkhen auch absonderlichen Fleiss anzuwenden vnd solche hohe Gnad nach Möglichkeit abzudienen.“ Die Verordneten machten ihm das Abtragen leicht, denn für 12 Exemplare betrug das Ehrengeschenk ganze 8 Thaler oder 12 fl.

Auf Lieferung der Topographie und auf Forderungen aus derselben bezieht sich eine Eingabe von etwa Jänner 1685. Sie berührt Verhältnisse und Differenzen, welche der im gedachten Aufsätze abgedruckte Buchhaltersbericht, p. 133 berührt. „Eur Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben sich auss dissen Beylagen genädig zuersehen, dass ich auf ein Neuess nunmehr 13 Kupfer an der Steyerischen Topographia verfertigt, aber weiter fortzufahren wider Geltmitl erfordert werden. Gelangt deme nach an Eur Hochwürden vnd Gnaden Gnaden mein vnderthanigs Bitten, mir die ausständige 55 Ducaten vor die 55 eingeraichte Topographien in Gnaden volgen zu lassen, sonsten wird dass Werkh wider geseumbt, weillen ich alle: als Kupferschmid, Pallierer, Khupferstöcher, Druckher vnd Papierer gleich nach empfangener Arbeit bezahlen muess.“

Schliesslich haben sich noch zwei lose Acten gefunden, welche auf einen Streit zwischen Vischer und seinem Hauptarbeiter, dem Kupferstecher And. Trost hinweisen. Der Zwist fiel mindestens in's Jahr 1679, mag aber schon vorher geblüht haben; ich habe in den Gerichtsacten der Landeshauptmannschaft, denen die zwei fraglichen Documente entnommen sind, vergeblich nach mehr Aufklärung gesucht. Der Streit betraf die Lieferung der Stiche. Vischer behauptete, Trost für's Ganze verpflichtet zu haben, Letzterer erklärte, er könne gehen, wann er wolle. Das erklärt wohl auch die Stockung und die Beiziehung anderer Kräfte und die Vollendung des Schlösserbuches nach Vischer. Dieser schwur einen Gerichtseid, „dass Andreass Trost alle die Herrschaften vnd Schlösser in Steiermarkht zu stechen yber sich genomben, vnd vor Vollendung dieser Arbeit von mir nit zu gehen versprochen, vnd doch selbe nit perficirt habe.“ Sein Rechtsvertreter war Dr. Georg Ruess, jener Trost's Dr. Joh. Andr. von Pettenegkh, der Ahnherr eines unserer jüngsten Grafen im Reiche. Im landeshauptmannischen Amtsverhöre vom 16. Mai 1679 erfolgte die

„Decisio.

Der Fischer ist, dass der Andreas Trost alle die Herrschaften vnd Schlösser in Steiermarkht zu stechen yber sich genomben vnd selbe nit perficirt habe, darzue zu thuen schuldig, wie recht ist, inmittels hat das Anrueffen sein anstandt.

V. beschwert sich, man habe von Stuckh zu Stuckh tractiert, also dass er nach jedem Stuckh frey sey gewesen hinwekh zu gehen, ergo billich die Beschwerde.

R. in dieser Sach werde requiriert. Personae wehre nit mieglich, einen gleich nach einen verrichteten Stuckh loss zu lassen.

Fehrer erkhent,

Khan nit dingen“ —

womit dermalen unser Actennachtrag schliesst.

Zahn.